

II-1234 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

1.4.1968

531/A.B.  
zu 512/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Inneres S o r o n i c s  
auf die Anfrage der Abgeordneten G u g g e n b e r g e r und Genossen,  
betreffend die Postenverteilung bei der Sicherheitswache bei der Bundes-  
polizeidirektion Klagenfurt.

-.--.-

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Guggenberger, Suppan, Deutschmann und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 14. Februar 1968 gestellten Anfrage Nr. 512/J (II-1040 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI. Gesetzgebungsperiode), betreffend die Postenverteilung bei der Sicherheitswache bei der Bundespolizeidirektion Klagenfurt, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1):

Aus den vorhandenen Unterlagen ist nicht zu ersehen, daß die der Anfrage zugrundeliegende Bestellung des Polizeirevierinspektors Josef Duller zum Kontrollinspektor der Verkehrsabteilung der Bundespolizeidirektion Klagenfurt auf eine Anordnung des seinerzeitigen Bundesministers Olah zurückgeht. Die in Rede stehende Bestellung wurde von dem inzwischen verstorbenen Ministerialrat Dr. Anton Straka, der im Jahre 1964 Polizeidirektor in Klagenfurt war, verfügt.

In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß die der Anfrage vorangestellte Sachverhaltsdarstellung insoferne nicht zutreffend ist, als nicht die Verkehrsabteilung allein 96 Sicherheitswachebeamte aufweist, unter welchen keiner von den 15 bei der Bundespolizeidirektion Klagenfurt Dienst versehenen Polizeibezirksinspektoren Verwendung findet. Vielmehr führt der Kommandant der Verkehrsabteilung, Polizeioberstleutnant Thym,

- a) die Verkehrsabteilung im engeren Sinne (motorisierte Verkehrsstreifengruppe, Verkehrspostengruppe und das Verkehrsunfallkommando),
- b) die Funkstreifengruppe und
- c) die Kraftfahrgruppe.

Die Gruppen zusammen haben einen Personalstand von insgesamt 95 Sicherheitswachebeamten. Die dienstaufsichtsführenden Chargen sind

- ad a) Polizeirevierinspektor Duller als Verkehrskontrollinspektor,
- ad b) Polizeigruppeninspektor Deliner als Funkstreifenkontrollinspektor und
- ad c) Polizeibezirksinspektor Grossnegger als Fahrgruppenkommandant.

Die drei genannten dienstführenden Beamten (Chargen) sind dem Kommandanten

531/A.B.

- 2 -

zu 512/J

der Verkehrsabteilung direkt unterstellt. Der Posten des Verkehrskontrollinspektors war im Jahre 1964 nicht zur Besetzung ausgeschrieben worden. Vom Kommandanten der Verkehrsabteilung war Polizeirevierinspektor Halper in Vorschlag gebracht worden. Neben diesem bewarb sich auch Polizeirevierinspektor Duller um die Betrauung mit diesem Posten. Beide hatten den gleichen Dienstrang und waren nach einem Bericht der Bundespolizeidirektion Klagenfurt vom 19.2.1968 hinsichtlich allgemeiner Fähigkeiten und Eignung als gleichwertig bezeichnet worden. Der damalige Behördenleiter, Oberpolizeirat Dr. Anton Straka, entschied sich für Polizeirevierinspektor Duller.

Zu Frage 2):

Beförderungen und Ruhestandsversetzungen während des laufenden Jahres werden ein Revirement bei der Sicherheitswache der Bundespolizeidirektion Klagenfurt notwendig machen. Hiebei wird das angeschnittene Problem überprüft und allenfalls einer gerechten Lösung zugeführt werden.

Zu Frage 3):

Der Hinweis in der gegenständlichen Anfrage, wonach Angehörige der Verkehrsabteilung in letzter Zeit zu Polizeibezirksinspektoren befördert und sodann zu anderen Abteilungen versetzt worden seien, bezieht sich offensichtlich auf die Bezirksinspektoren Pfeifer und Ring. Polizeibezirksinspektor Pfeifer war als Polizeirevierinspektor Wachkommandant einer motorisierten Verkehrsstreifen-Drittelgruppe der Verkehrsabteilung. Er wurde als Polizeirevierinspektor mit Wirkung vom 28.10. 1965 zur Sicherheitswacheabteilung 1 versetzt und wird seither als Wachkommandant in den Wachzimmern Annabichl und Landhaushof und als Vertreter des Kontrollinspektors verwendet. Der Grund für seine Versetzung lag in dem Umstand, daß er zufolge seines fortgeschrittenen Lebensalters nach Ansicht der Dienstbehörde für den strapaziösen Streifendienst physisch nicht mehr voll verwendbar war. Durch diese Versetzung wurde Pfeifer jedoch einer qualitativ höher zu bewertenden Tätigkeit zugeführt. Gerade seine Verwendung als Wachkommandant des Zentrumswachzimmers Landhaushof und als Vertreter des Kontrollinspektors der Sicherheitswacheabteilung 1 waren für seine Beförderung zum Polizeibezirksinspektor, die erst 14 Monate nach der oben angeführten Versetzung, und zwar mit Wirkung vom 1.1.1967 erfolgte, maßgeblich. Derzeit ist er Kontrollinspektor bei der Sicherheitswacheabteilung 2. Eine Verwendung Pfeifers als Verkehrskontrollinspektor wurde nicht erwogen.

Polizeibezirksinspektor Ring fungierte als Polizeirevierinspektor als Wachkommandant einer Funkstreifen-Drittelgruppe. Er wurde im Zusammenhang mit seiner Beförderung zum Polizeibezirksinspektor (1.1.1967) mit Wirkung vom 16.1.1967 von der Verkehrsabteilung-Funkstreifengruppe zur Sicherheitswache-

531/A.B.

- 3 -

zu 512/J

abteilung 2 als Kontrollinspektor versetzt. Seit 16.1.1968 ist er Wachkommandant des Zentrumswachzimmers Landhaushof und stellvertretender Kontrollinspektor.

Auch Polizeibezirksinspektor Ring erhielt, so wie Polizeibezirksinspektor Pfeifer, durch seine Versetzung von der Verkehrsabteilung zu den Sicherheitswacheabteilungen eine höher, nicht aber eine niedriger zu qualifizierende Funktion.

Eine Bestellung des Polizeibezirksinspektors Ring zum Verkehrskontrollinspektor unter gleichzeitiger Abberufung des Polizeirevierinspektors Duller von dieser Funktion war aus folgenden Gründen nicht erwogen:

Der Funkstreifendienst, dessen Wachkommandant Ring war, ist ein motorisierter Rayonsdienst, nicht aber ein spezialisierter Verkehrsdienst. Der Wachkommandant einer Funkstreifen-Drittelgruppe besitzt in Verkehrsangelegenheiten wohl die gleichen Erfahrungen wie ein Wachkommandant der Sicherheitswacheabteilungen, nicht aber die eines Wachkommandanten der eigentlichen Verkehrsabteilung. Ring wäre daher für den Posten eines Verkehrskontrollinspektors kaum besser als Duller geeignet.

-.--.-.-

Die drei konkreten Fragen lauteten:

1) Sind Sie bereit, die seinerzeitige Anordnung des Ministers Olah dahin gehend zu überprüfen, ob sie unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Diensthalters der bisherigen Verwendung und des Ranges erfolgt ist?

2) Sind Sie bereit, im Falle des Nichtzutreffens der oben angeführten Voraussetzungen, die auf Grund einer Weisung des Ministers Olah erfolgte Besetzung des Posten eines Kontrollinspektors bei der Verkehrsabteilung der Bundespolizeidirektion Klagenfurt rückgängig zu machen und diese Stelle im Rahmen eines dienstrechtlich einwandfreien Verfahrens neu besetzen zu lassen?

3) Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß langjährige Angehörige der Verkehrsabteilung, die nach ihrer Beförderung in andere Bereiche versetzt werden mußten, in Zukunft bei der Verkehrsabteilung wieder ihren Dienst versehen können?

-.--.-.-